

Bestandsschutz Rote 07 - Hamburg zieht nur um!

Mittwoch, 6. Februar 2008

Letzte Aktualisierung Mittwoch, 6. Februar 2008

Nun haben wir auch eine Stellungnahme der Hansestadt Hamburg zum Bestandsschutz für Rote 07-Kennzeichen für Fahrzeuge mit einem Alter von unter 30 Jahren vorliegen.

Während sich zahlreiche Bundesländer großzügig zeigen und einen Bestandsschutz sowohl bei Umzug als auch bei Eigentumsübergang des Fahrzeuges - wie Verkauf, Schenkung, oder Erbschaft einräumen, vertritt Hamburg eine harte Linie.

Der Bestandsschutz gilt hier nur für den Fall des Umzugs, bzw. Zuzugs nach Hamburg. Bei Eigentumswechsel entfällt der Bestandsschutz nach hanseatischer Lesart.